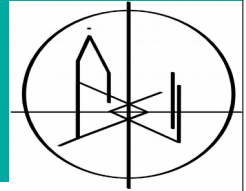




Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen



VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz
Telefon:
02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Personal

Sachgrundlose Befristung aufgrund des Vermittlungsspruchs des Vermittlungsausschusses der Regional-KODA NW vom 18.07.2018

Der Vermittlungsausschuss der Regional-KODA NW hat sich mit dem Thema „sachgrundlose Befristung“ beschäftigt und hierzu eine Regelung getroffen, die Eingang in die § 3 Abs. 4 KAVO gefunden hat. Diese Regelung wurde im Kirchlichen Anzeiger im September 2018 veröffentlicht und sie ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

Kurz zusammengefasst dürfen in Einrichtungen mit mehr als 75 Mitarbeitenden maximal 2,5 % der Arbeitsverträge zum Zeitpunkt des aktuellen Vertragsabschlusses sachgrundlos befristet werden. Für alle Arbeitgeber gilt, dass eine sachgrundlose Befristung nur noch für die Dauer von 18 Monaten bei einer einmaligen Verlängerung zulässig ist.

Diese auf den ersten Blick vielleicht einfach klingende Regelung wirft bei der praktischen Umsetzung Fragen auf. Diese sollen anhand von Durchführungshinweisen beantwortet werden, die derzeit von der Regional-KODA erstellt werden.

Infos aus dem Fachbereich Immobilien

Neue Richtlinie für kirchengemeindliches Bauen und Baufinanzierung im Bistum Aachen (RBB)

Im Kirchlichen Anzeiger vom März 2019 wurde die neue Richtlinie für kirchengemeindliches Bauen und Baufinanzierung im Bistum Aachen (RBB) veröffentlicht, die rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Eine wesentliche Änderung dieser Richtlinie ist, dass eine Bezuschussung von Investitionen im Einzelfall unter der Berücksichtigung pastoraler und wirtschaftlicher Gesichtspunkte gewährt werden kann. Der Kirchliche Anzeiger kann in CoMap eingesehen werden.

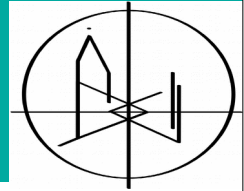
Formular zur Gebäudebegehung in den Kirchengemeinden des Bistums Aachen

Um eine Übersicht über den Zustand und die Funktionalität der Gebäude in den Kirchengemeinden zu erhalten, kann eine Gebäudebegehung hilfreich sein. Ein entsprechendes Formular wird ebenfalls in CoMap zur Verfügung gestellt. Dieses Formular soll als Hilfe dienen, einen Überblick über Stammdaten zu den Gebäuden sowie einer Einschätzung über notwendige Baumaßnahmen zu dokumentieren. Das ausgefüllte Formular kann ebenfalls von den Verwaltungszentren für weitere Vorgänge verwendet werden.



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen



Infos aus dem Fachbereich Finanzen

Ordnung über die Verwaltung des Treuhandvermögens in der Diözese Aachen

Im kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen wurde im November 2018 die Ordnung über die Verwaltung des Treuhandvermögens veröffentlicht. Hierin wird folgendes beschrieben:

“Das Treuhandvermögen einer Kirchengemeinde darf maximal 25.000,00 € betragen. Bei Kirchengemeinden auf Ebene einer Gemeinschaft der Gemeinden erhöht sich dieser Betrag auf maximal 150.000,00 €. Ist der Maximalbestand des Treuhandvermögens überschritten, ist der überschüssige Betrag im Kalenderjahr nach der Überschreitung sachgerecht zu verwenden. Erfolgt eine Verwendung nicht, ist der überschüssige Betrag an die Kirchenkasse weiterzuleiten und für die jeweiligen caritativen Sachzwecke zu verwenden. Der Ausweis erfolgt im Jahresabschluss der Kirchengemeinde als Vermögensbindung. Für die Verwendung besteht eine Frist von 3 Jahren ab Übertragung. Eine Rückübertragung ist nur zulässig mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates, Stabsabteilung 0.2 – Interne Revision. Der Kirchenvorstand ist für die Einhaltung der sachlichen Bindung und der zeitnahen Verwendung der Mittel verantwortlich.“ Bei der Überschreitung des Maximalbestandes ist auf den Stichtag 31.12.2020 ab zu stellen. D. h. eine Übertragung an die Kirchenkasse (Vermögensbindung) kann erst mit diesem Stichtag erfolgen bzw. ab dem Jahr 2021. Eine frühere Übertragung in die Kirchenkasse ist auch technisch nicht möglich.

Jahresabschluss 2018

Durch die Umstellung des Bischöflichen Generalvikariats vom automatischen zum manuellen Fondsausgleich in TN-Planning für die sonstigen Stiftungen und sonstigen Fonds haben wir Schwierigkeiten bei der Jahresabschlusserstellung. Mit Mail vom 29.01.2019 haben wir Hinweise vom Bischöflichen Generalvikariat erhalten, mit welchen Buchungen wir die Bilanz der sonstigen Stiftungen und sonstigen Fonds ausgleichen können. Mit Schreiben vom 25.02.2019 wurden wir dann darüber informiert, dass die sonstigen Fonds wieder automatisch durch TN-Planning ausgeglichen werden. Die sonstigen Stiftungsfonds müssen jedoch weiterhin durch manuelle Buchungen ausgeglichen werden. Am 08.04.2019 gibt es eine Sondersitzung der Facharbeitsgruppe Finanzen, in der auch über diese Thematik gesprochen wird.

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

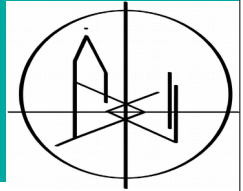
Website:

www.vwz-aachen.de



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen



VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Aktuelles aus dem Verwaltungszentrum Viersen

Personalveränderungen

Im Januar hat unser Auszubildender Philipp Wallrath seine Ausbildung erfolgreich beendet. Wir freuen uns, dass wir ihn im Anschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernehmen konnten. Er unterstützt nun die Abteilungen Finanzen und Personal. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Am 28.3.2019 haben wir den Abschied unserer Geschäftsleiterin Hildegard Trosky-Michalek vom Arbeitsleben gebührend gefeiert. Sie tritt ab sofort ihren wohlverdienten Ruhestand an. Gleichzeitig verabschiedeten wir unsere Geschäftsleiterin Sylwia Digiaco, die ab dem 1.4.2019 die Geschäftsführung der Horizonte GmbH übernimmt.

Am 1.4.2019 durften wir unsere neue Geschäftsleiterin Anne Schreyer in unserem VWZ Viersen begrüßen. Sie war viele Jahre im VWZ Erkelenz tätig und verfügt demgemäß über einen großen Erfahrungsschatz in der kirchengemeindlichen Verwaltungsarbeit. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Verbandsausschuss

Am 25.2.2019 fand die konstituierende Verbandsversammlung des VWZ Viersen statt. In den an diesem Abend gewählten Verbandsausschuss begrüßen wir herzlich

als stellvertretende Vorsitzende

Karl-Heinz Erkens

Hermann-Josef Schmitz

St. Lambertus, Breyell

St. Katharina, Willich

als Verbandsausschussmitglieder

Ralph Bodenbenner

Hans Buschmann

Peter Gartz

Clemens Hauser

Monika von Tempski

Sebastian Trienekens

St. Remigius, Viersen

St. Clemens, Nettetal-Kaldenkirchen

St. Clemens, Viersen-Süchteln

Papst Johannes XXIII, Krefeld-Mitte

St. Nikolaus, Krefeld-Ost

St. Benedikt, Grefrath

Auch hier freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit.

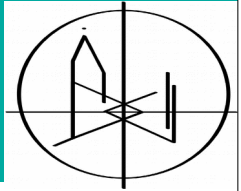
Betriebsausflug

Am Dienstag, den 29.08.2019 findet unser diesjähriger Betriebsausflug statt. An diesem Tag bleibt das VWZ Viersen geschlossen.



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen



Ostergruß

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

